

**Buchungsnummer**

LR-AKTE

**Seminargebühr**

430,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**

ca. 20 Personen

**Zeitplan**

09.00 - 16.00 Uhr

# Personalaktenführung im öffentlichen Dienst

Die Personalaktenführung stellt die Mitarbeitenden der Personalabteilung immer wieder vor schwierige Fragen.

Nicht zuletzt durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind die Mitarbeitenden zunehmend sensibilisiert und möchten wissen, was der Arbeitgeber in ihre Personalakte aufgenommen hat und warum.

Wie verhalten Sie sich als Personaler\*in, wenn Mitarbeitende Auskunft verlangen?

Welche Unterlagen und Daten dürfen Sie in die Personalakte aufnehmen?

Wie lange – gegebenenfalls auch nach Ausscheiden – können die Daten in der Personalakte verbleiben?

## Grundbegriffe des Personalaktenrechts

### Auswirkungen der Neuregelungen und datenschutzrechtliche Grundlagen

### Inhalt der Personalakten

### Einsichtsrechte in die Personalakte

### Sonstige Rechte der Beschäftigten

### Entfernung von Vorgängen aus der Personalakte und Aufbewahrungsfristen

### Besonderheiten bei elektronischer Aktenführung



**Termin**

16.03.2026

RA Dr. Klostermann-Schneider